



Stellungnahme zum Ratingkodex

Unabhängigkeit sollte eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für unsere Tätigkeit sein. Spannend ist hier die Frage, inwieweit Journalisten und andere, die sich von Initiatoren auf Besichtigungsreisen einladen lassen, den Status der Unabhängigkeit wahren wollen.



Von Philip Nerb,
MFC, Analyst

Den Vorschlag, keine Anteile bewerteter Fonds zu erwerben, lehne ich völlig ab. Bin ich selbst von meiner Arbeit derart wenig überzeugt, daß ich meinem eigenen Urteil nicht trauen will, sollte ich den Beruf wechseln. Im Gegenteil kann die zusätzliche Position als Anleger helfen, den Emittenten von einer ganz neuen Seite kennenzulernen.

Transparenz ist eine vorzügliche Idee – die bei quantitativen Ratingverfahren sicherlich einfach und vollständig umsetzbar ist. Bei vor allem auf qualitativen Einflüssen basierenden Analysen dürfte nur zum Teil möglich sein. Eine mögliche Gleichschaltung aller Verfahren oder eine Diskussion der einzelnen Verfahren mit dem Hintergrundgedanken, hier übergreifend Vorschriften machen zu wollen, lehne ich ab. Hier entscheidet alleine der Markt

darüber, wie transparent, und nachvollziehbar der Analyseansatz, wie vertrauenswürdig der Verfasser ist. Qualifikation und Werdegang – die Basis der Analystenbefähigung sind – sollten selbstredend transparent kommuniziert werden.

„Errare humanum est“ – da meine Analysen von mir als Mensch und nicht von einem Computer erstellt werden, gebe ich meine Fehlerhaftigkeit gerne zu. Insofern bin ich froh und dankbar, wenn Emissionshäuser mir vor meiner Veröffentlichung inhaltliche Fehler meiner Analyse aufzeigen. Fehler aus Schlampigkeit begangen würden auf mich selbst zurückfallen. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung in unserem sensiblen Geschäft, wo alle Seiten sehr viel zerstören können und auch zu verlieren haben. Auch sehr negative Analysen stelle ich dem Emittenten vor Veröffentlichung zur Diskussion. Mißverständnisse meinerseits können so ausgeräumt werden. Handelt es sich aber nachvollziehbar um eine nicht empfehlenswerte Konzeption, sollte ich als Analyst wohl kei-

ne Angst vor Unterlassungserklärungen oder Gerichtsverfahren haben. Im Gegenteil sehe ich mich selbst in der Pflicht, wenn nötig Anzeige zu erstatten. Das ist auch in der Vergangenheit bereits geschehen.

Die Offenlegung der Bewertungsmethoden halte ich (s.o.) für problematisch und so nicht umsetzbar. Ich erschreibe mir eine Meinung, die ich klar als solche kommuniziere. Jenseits der objektiv meßbaren und einwertbaren Fakten beginnt die subjektive Interpretation. Wie soll ich das meiner Analysetätigkeit zugrundeliegende Bauchgefühl definieren? Erfahrungen prägen uns und fließen ein. Individuell, nicht reproduzier- und definierbar.